

# Bekanntmachung

**Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen  
Bebauungsplan Nr. B 40 I „Erweiterung Sonnenfeld Süd/Hirschlachstraße Nord“  
nach §§ 14, 16 Baugesetzbuch (BauGB);**

Der Stadtrat von Heilsbronn hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. B 40 I „Erweiterung Sonnenfeld Süd/Hirschlachstraße Nord“ eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen; dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke mit den FlNr. 215/8, 222/2, 222/6, 222/7, 222/4, 222/3, 222, 223/1 & 223/2 sowie eine Teilfläche der Flurnummer 222/1, jeweils Gemarkung Heilsbronn, umfasst. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Die Satzung zur Veränderungssperre wird bei der Stadt Heilsbronn, Sachgebiet Planen und Bauen, Zi.-Nr. E12, Kammereckerplatz 1, 91560 Heilsbronn, während der

# Bekanntmachung

allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

*Hinweise:*

*Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 und 2 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.*

Heilsbronn, den 20.09.2024

STADT HEILSBRONN

Dr. Jürgen Pfeiffer  
Erster Bürgermeister

